

**Bericht über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und  
Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung vom  
12.03.2020**

<b>Top-Nr. : 1</b>	<b>Sachstand zur Sanierung der Burgruine Wernerseck</b>
------------------------	---

Das Gremium nimmt den Sachstand sehr positiv zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Ortsgemeinderat zu beschließen, den von der Ortsgemeinde Ochtendung zu tragenden Eigenanteil nicht zu erhöhen.

<b>Top-Nr. : 2</b>	<b>Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Ortsgemeinde Ochtendung</b>
------------------------	---

**Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.**

<b>Top-Nr. : 3</b>	<b>Konsolidierungskonzept entsprechend der Forderung der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz</b>
------------------------	---

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von derzeit 390 v. H. auf 490 v. H.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, an der Erweiterung des Stellenplans um eine weitere Stelle für einen Gemeindegewerkschafter mit drei Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen nicht festzuhalten. Die entsprechende Begründung soll entsprechend dem Sachverhalt gegenüber der Kommunalaufsicht vorgebracht werden. Auf die Ausweisung einer halben Stelle für das Gemeindebüro Ochtendung wird verzichtet.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, den Stellenplan um eine Stelle für die Einstellung eines Forstwartes zu ergänzen. Die entsprechende Begründung ergibt sich aus dem Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt „Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Ortsgemeinde Ochtendung“

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, darauf hinzuwirken, dass die Bemühungen zur Übertragung der Trägerschaft für die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Ochtendung an die Verbandsgemeinde Maifeld verstärkt werden.

Das Gremium sieht die Forderung der Kommunalaufsicht zur Steigerung des Kostendeckungsgrades in der Kulturhalle mit neun Nein-Stimmen nicht als unabdingbar mit. Im ersten Schritt empfiehlt das Gremium dem Ortsgemeinderat eine Anpassung der Mietentgelttarifordnung in der Form, dass mietfreie Veranstaltungen

gen in der Kulturhalle nicht mehr möglich sind, sondern eine Reduzierung des Mietpreises um max. 50 Prozent des regulären Mietpreises ermöglicht werden soll.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig an den eingestellten Haushaltsmitteln für Ergänzungsbeschaffungen festzuhalten, da ohne die Möglichkeit von Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht möglich ist.

Vor der Auftragsvergabe soll die Unabweisbarkeit jeder einzelnen Maßnahme sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach, geprüft, bestätigt und aktenkundig dokumentiert werden.

Das Gremium schlägt dem Ortsgemeinderat einstimmig vor an der Beschaffung der I-Pads festzuhalten, da sich eine Amortisierung innerhalb der Legislaturperiode ergibt. Die entsprechende Berechnung ist bei der Beschlussfassung dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Beschaffung des Beamers für den Ratssaal festzuhalten. Der Anschaffungspreis wird auf 2.500,00 EUR begrenzt.

Die Begründung ergibt sich entsprechend des Nr. 1 VV 4.1.3 zu § 103 GemO, da die Gremiumtätigkeit ohne einen Beamer erheblich erschwert wird und nur durch einen höheren Papierbedarf auszugleichen ist.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Beschaffung des Frontmäherwerkes / Gras- und Laubsaugers für den Iseki-Traktor festzuhalten.

Nur so kann die Ortsgemeinde Ochtendung ihrer Verkehrssicherungspflicht für das Straßenbegleitgrün und die Grünanlagen nachkommen, ohne zusätzliches Personal bzw. Fremdfirmen einsetzen zu müssen. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO Anwendung.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Erneuerung des Holzhauses für die Aufbewahrung der Kinderfahrzeuge in der Kindertagesstätte Regenbogen festzuhalten.

Eine Erneuerung ist unumgänglich, da die Standsicherheit von Seiten des TÜVs bemängelt wurde und eine Reparatur ausgeschlossen werden kann. Auf eine Unterbringungsmöglichkeit kann nicht verzichtet werden, da die Kinderfahrzeuge ansonsten „Wind und Wetter“ ausgesetzt wären und ihre Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt würde. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu §103 GemO Anwendung.

Vorab soll eine Prüfung der Nutzung des Carports als kosten-

günstigere Variante erfolgen.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an den geplanten Maßnahmen in der Kindertagesstätte Bienenhaus festzuhalten, da nur so die gesetzlichen Bestimmungen für die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen erfüllt werden können. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO Anwendung.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Bereitstellung von weiteren 10.000,00 EUR für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes festzuhalten.

Da die Maßnahme bereits in 2019 begonnen wurde ist die Nr. 1 der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO einschlägig.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat mit vier Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, an der vorgesehenen Änderung der Einmündung zum Baugebiet „Bienenpeesch“ festzuhalten, da nur so die Zufahrt von größeren Fahrzeugen (insbesondere von Rettungs- / Feuerwehr- sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeugen) ohne Probleme ermöglicht wird.

Hier sind die vom Bebauungsplan vorgegebenen Planungen umzusetzen. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO Anwendung.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Erschließung des Baugebietes „Seibertspfad II“ festzuhalten, da die entsprechende Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bereits in 2019 erfolgt ist und davon auszugehen ist, dass sich die Maßnahme durch den Verkauf von Grundstücken refinanziert.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Umstrukturierung der L 98 im Bereich „Raiffeisenplatz“ festzuhalten. Da die Maßnahme mit 75 % gefördert wird, ist die Nr. 2 der Ziffer 4.1.3 zu § 103 GemO einschlägig.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, an der Weiterentwicklung des Friedhofes festzuhalten, da nur so die ausreichende Anzahl an Grabstellen zur Verfügung gestellt werden kann. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO Anwendung.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, am Austausch der Mediensteuerung in der Kulturhalles festzuhalten, da nur so deren Betrieb und damit auch die Möglichkeit Einnahmen zu erzielen, gewährleistet werden kann. Dementsprechend findet die Nr. 1 der VV 4.1.3 zu § 103 GemO Anwendung.

Das Gremium schlägt dem Ortsgemeinderat einstimmig die Begründung für den Anlaufbetrag zur Errichtung von Wanderwegen entsprechend der VV 4.1.3 zu § 103 GemO wie folgt vor:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat auf die Anweisung des Anlaufbetrages zur Errichtung von Wanderwegen im Haushaltsplan 2020 zu verzichten.

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, von einer Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer abzusehen.

<b>Top-Nr. : 4</b>	<b>Anschaffung eines Gras- und Laubsauger GLS 1250 H</b>
------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig an der Anschaffung des Gras- und Laubsaugers festzuhalten. Die Anschaffung ist unumgänglich, da sich die von der Ortsgemeinde Ochtendung zu bewirtschaftende Fläche innerhalb der Ortslage in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht sind die Grünanlagen und das Straßenbegleitgrün regelmäßig zu pflegen. Durch die Anschaffung des Gras- und Laubsaugers kann auf die Beauftragung eine Firma verzichtet werden. Von daher ist Nr. 1 der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO einschlägig. Gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter bevollmächtigt, nach der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel, den Auftrag zu erteilen.

<b>Top-Nr. : 5</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Sachstandsberichtes zur Betreuungssituation in Ochtendung</b>
------------------------	---

Das Gremium sieht die Beantwortung auf den CDU-Antrag für einstimmig nicht gegeben. Das Gremium bittet um Anpassung bis zur Sitzung des Ortsgemeinderates.

<b>Top-Nr. : 6</b>	<b>Ergänzungswahl eines Vertreters der Ortsgemeinde Ochtendung und Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Besetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Aufsichtsrats der der Wirtschaftsförderungsgesellschaft</b>
------------------------	--

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung wird Elzbieta Stange für die Wahl als Stellvertreterin für Herrn Manfred Muschkiet in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

<b>Top-Nr. : 7</b>	<b>Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen</b>
------------------------	---

**Top-Nr. :  
8**

**Personalangelegenheiten**

Das Gremium berät und beschließt über Personalangelegenheiten